



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister

Baddeckenstedt, den 10.10.2018

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: X/066 (Ba) AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschlüsse über die Jahresrechnungen 2015 - 2017, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	15.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	27.11.2018	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Jahresrechnung 2015 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
3. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 127.874,52 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.124,47 € wird durch Entnahme des vorhandenen Bestandes der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.738,90 € und im Übrigen durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2015 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 108.750,05 €

5. Die Jahresrechnung 2016 wird beschlossen.
6. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
7. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 98.397,17 € wird der vorhandenen Überschussrücklage

des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

8. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.192,25 € wird durch Entnahme aus der vorhanden Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2016 beläuft sich auf insgesamt 96.204,92 €.

9. Die Jahresrechnung 2017 wird beschlossen.

10. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

11. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 66.024,09 € wird durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

12. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.356,30 € wird durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 18.09.2018 bis 01.10.2018 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 der Gemeinde Baddeckenstedt geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu den Jahresabschlüssen 2015 – 2017, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Auch die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 wurden – wie auch schon die Abschlüsse 2013 und 2014 – durch das Rechnungsprüfungsamt zusammengeprüft. Für die drei Jahre musste absprachegemäß nur ein Dokument, welches den Anhang und den Rechenschaftsbericht beinhaltet, erstellt werden.

Zukünftig erfolgt eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse, so dass diese dann ab dem Abschlussjahr 2018 jährlich geprüft werden können.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 7, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfungen 2015 – 2017 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich..

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 1.563.676,17 € aus. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses reduziert sich zum 31.12.2017 auf 0 Euro.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE –

ANLAGEN

- Prüfbericht des RPA vom 05.10.2018
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2015 - 2017

Bericht_Jahresabschlüsse_2015_2016_2017
JAe 2015-2017 Badddeckenstedt